

HKS Wohnheime GmbH - Liberdastraße 14 - 12047 Berlin

HKS Wohnheime GmbH
Meisterbetrieb
Liberdastraße 14
DE - 12047 Berlin

Tel.: 030/ 60690338
Fax: 030/ 7001431183
E-Mail: mail@hks-elektro.de
Im Internet: <http://hks-elektro.de>

Datum: 01.01.2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Baustromverteilern und Zubehör

Allgemein gilt:

Alle gemieteten Gegenstände sind und bleiben Eigentum von

HKS Wohnheime GmbH
Abt. Elektrotechnik
Liberdastraße 14
12047 Berlin

HKS Wohnheime GmbH Abt. Elektrotechnik im folgenden "Vermieter" genannt.

Der Mieter der Sache im folgenden "Mieter / Nutzer" genannt.

Baustromverteiler und Zubehör im folgenden "Mietsache" genannt.

• *1 Bestellung:*

Alle Angebote sind freibleibend. Ein Mietvertrag kommt erst dann zustande, wenn der Mieter / Nutzer die Mietgegenstände entsprechend seiner Bestellung in Empfang nimmt auf Vollständigkeit und den allgemeinen Zustand kontrolliert hat.

• *2 Mietpreis:*

Der Mietpreis gilt vereinbarungsgemäß jeweils 1 Kalendertag/Kalenderwoche (= 1 Mieteinheit), auch wenn die gemieteten Artikel vorzeitig und/oder unbenutzt zurückgegeben werden.

Werden die Mietartikel nicht termingerecht zurückgeführt, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zum Tag der Rücknahme.

Für jeden weitere Mieteinheit wird ein Zuschlag von 5% pro Mieteinheit berechnet.

Preisänderungen sind vorbehalten. Die Mietsache ist gereinigt und unbeschädigt zurückzugeben.

- *3 Zahlungsbedingungen / Sicherungsgebühr / Kautions:*

Der Gesamtrechnungsbetrag ist bei Rückführung an den Vermieter fällig.

Für die Mietsache wird eine Sicherungsgebühr in Form einer Kautions in Höhe von 50% der Angebotssumme, mindestens jedoch 300€ fällig.

Diese wird nach der ordnungsgemäßen Rückgabe der Mietsache (siehe Mietpreis) an den Mieter zurückgezahlt oder mit der Rechnungssumme verrechnet.

Bei Beschädigungen an der Mietsache wird die Sicherungsgebühr / Kautions für die Wiederherstellung bzw. Neuanschaffung der Mietsache einbehalten.

- *4 Abholung - Transport - Anlieferung:*

Die Mietsache kann nur durch den Vermieter geliefert und in betrieb genommen werden.

Bei Anlieferung und Abholung der Mietsache im vereinbarten Zeitraum hat der Mieter / Nutzer dafür zu sorgen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person anwesend ist.

Der Empfang muss per Unterschrift auf dem Monagenachweis gegengezeichnet werden.

Sollte bei Anlieferung niemand anwesend sein, wird das Leihgut am Lieferort hinterlassen, in betrieb genommen und der Mieter erkennt die ordnungsgemäße und vollständige Anlieferung an.

Bei Übernahme beginnt die Haftung des Mieters.

- *5 Gewährleistung / Mängel:*

Der Mieter / Nutzer hat die gelieferte Mietsache bei deren Eingang oder Empfang auf Mängel im Hinblick auf ihre Beschaffenheit unverzüglich zu untersuchen.

Beanstandungen sind sofort dem ausliefernden Personal, welches zur Entgegennahme berechtigt ist, anzuzeigen und auf geeigneter Weise zu protokollieren und gegenzuzeichnen.

Ist die Lieferung oder der Gegenstand unvollständig oder hat nicht die vereinbarte

Beschaffenheit oder eignet sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte

oder die Verwendung im allgemeinen oder haben diese nicht die Eigenschaften, die der

Mieter / Nutzer nach den öffentlichen Äußerungen des Vermieters erwarten kann,

leistet der Vermieter grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung einer mangelfreien

Sache. Darüber hinausgehende Schadensersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Der Mieter / Nutzer verpflichtet sich dazu sämtliche zur Mietsache gehörende Gegenstände nur für die vorgesehene Nutzung zu verwenden.

Der Vermieter übernimmt bei unsachgemäßer Nutzung und den daraus resultierenden möglichen Brand- oder anderen Schäden keinerlei Haftung!

Der Mieter / Nutzer bestätigt die ordnungsgemäße Einweisung und Handhabung von zur Verfügung gestellten Gegenständen oder technischen Geräten mit Unterschrift.

- *6 Zusatzleistungen:*

Anlieferung, Ablieferung sowie Auf- und Abbau des Leihguts sind im Mietpreis nicht enthalten. Diese können zusätzlich vereinbart werden.

- *7 Beschädigungen, Fehl- und Bruchmengen:*

Der Mieter / Nutzer trägt die Verantwortung für die Mietsache von der Übernahme bis zur Rückgabe der Ware.

Die Rücknahme erfolgt nach Sichtkontrolle.

Bei Beschädigungen oder Diebstahl an der Mietsache wird die Sicherungsgebühr zum Zwecke der Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten einbehalten.

Unter Umständen übersteigen die Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten die Kautionssumme. Die anfallenden Kosten werden dem Mieter / Nutzer zum Nachweis in Rechnung gestellt.

- *8 Salvatorische Klausel:*

Sollte eine Bestimmung in diesen besonderen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand 01.01.2019